Editorial

Autor(en): **Nicodet, Marc**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen**

Band (Jahr): **- (2016)**

Heft 21

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Editorial

Marc Nicodet

Liebe Leserin, lieber Leser

Es ist allgemein bekannt: Will man sich verbessern, effizienter und effektiver werden und sich im Gleichtakt mit der sich permanent verändernden Welt bewegen, muss man sich selber ständig in Frage stellen. Das gilt sowohl für jede und jeden Einzelnen von uns wie auch für die Organisationen, in denen wir beruflich tätig sind, ob private Büros oder die Verwaltung. So haben auch im Bundesamt für Landestopografie swisstopo bereits zahlreiche Reorganisationen stattgefunden. Die jetzt bevorstehende betrifft die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) ganz direkt: Ab 1. Januar 2017 werden die beiden heutigen Bereiche «Eidgenössische Vermessungsdirektion» und «Geodäsie» zusammengelegt. Dieser Zusammenschluss wird uns erlauben, effizienter zu werden, allfällige Synergien zu realisieren und an Stärke und Flexibilität zu gewinnen – unter anderem auch, um auf die Bedürfnisse unserer Partnerinnen und Partner und unseres Kundenkreises besser eingehen zu können.

Die Grundausbildung der meisten Mitarbeitenden beider Bereiche ist dieselbe. Auch wenn sich alle seit Ende ihrer Ausbildung stark spezialisiert haben: der gemeinsame Hintergrund erleichtert den fachlichen Austausch und das gegenseitige Verständnis. Die Leitung des neuen Bereiches mit gut 40 Mitarbeitenden ist mir übertragen worden; ich freue mich, diese anspruchsvolle Aufgabe im Dienst der Landesvermessung, der amtlichen Vermessung (AV) und des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ab Beginn des nächsten Jahres zu übernehmen. Zur Zeit sind wir daran, die Feinheiten der neuen Organisationseinheit auszuarbeiten – in der nächsten Ausgabe des «cadastre» werden wir Sie detaillierter darüber informieren.

Was die AV und den ÖREB-Kataster anbelangt: die Funktionsweise dieser beiden öffentlichen Aufgaben – im Fachjargon des Bundes als «Verbundaufgaben»[1] bezeichnet – wird zur Zeit überprüft. Eine Motion[2], die im 2015 vom Schweizer Parlament angenommen wurde, verlangt, dass sämtliche Verbundaufgaben daraufhin analysiert werden, ob die Verantwortlichkeiten und die Finanzierung wie bis anhin zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt werden sollen. Die Federführung liegt bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Selbstverständlich wird die Argumentation der V+D dabei ebenso berücksichtigt wie jene von CadastreSuisse, der Konferenz der kantonalen Katasterdienste – unsere Hauptansprechpartnerin auf Stufe Kantone. Der Artikel auf Seite 4 gibt Ihnen einen Überblick über die Arbeiten von CadastreSuisse, die für die V+D im Rahmen der Führung und Verwaltung sowohl der AV als auch des ÖREB-Katasters eine zentrale Rolle inne hat.

Das neue Datenmodell der AV (s. Artikel auf Seite 8) wird auch Neuerungen bringen, nicht nur bezüglich seines Inhaltes, sondern ebenso was seine Strukturen anbelangt. Die beauftragte Arbeitsgruppe schlägt vor, dieses Modell neu dynamisch und flexibel zu organisieren, um weiterhin oder sogar noch besser den Bedürfnissen von Gesellschaft und Wirtschaft zu entsprechen und dabei die technischen Möglichkeiten vermehrt auszuschöpfen.

Kurz, wir leben in einem sich ständig verändernden Umfeld, ein Ende ist nicht abzusehen! Die Fachzeitschrift «cadastre» bietet eine gute Gelegenheit, um sich über die anstehenden Veränderungen in unseren Tätigkeitsfeldern auf dem Laufenden zu halten – ich wünsche Ihnen eine interessante und anregende Lektüre.

Marc Nicodet
Leiter Eidgenössische Vermessungsdirektion

[1] «Verbundaufgaben» bedeutet, dass diese Aufgaben durch die beiden staatlichen Stufen Bund und Kantone im Rahmen einer Partnerschaft erfüllt werden, in welcher die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten beider Parteien festgelegt sind.

[2] 13.3363 Motion Nationalrat (FK-NR 12.101). Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen